

Kostengutsprache

Adresse Kostenträger
 (Unterzeichnende/r)

verpflichtet sich gegenüber dem **WHB**
Dorfstrasse 257
4612 Wangen bei Olten

während der Dauer des Aufenthalts von

Herrn/Frau: geboren am:
 AHV Nummer: Schriftenstandort:
 Krankenkasse (Kopie Police): Eintrittsdatum:

folgende Aufenthaltskosten zu übernehmen:

Wohnen	Tagespauschale		Monatspauschale	
Einheitstaxe:	CHF	161.00	CHF	4'897.00
Tagesstätte				
Einheitstaxe: (100 % ^{*1})	CHF	111.00	CHF	3'376.00

Die Einheitstaxen gelten für inner- und ausserkantonale Bewohnende während der Eintrittsphase (maximal drei Monate) sowie für Kurzaufenthalte.

Ab dem vierten Aufenthaltsmonat gelangen bei allen Bewohnenden die Taxpauschalen gemäss individueller Hilfebedarfsgruppenzuteilung zur Anwendung (siehe 'Taxen Bewohnende').

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich auf Basis der Monatspauschalen; angebrochene Monate werden auf Basis der Tagestaxen in Rechnung gestellt.

*1 Bei auswärtiger Arbeitstätigkeit erfolgt die Verrechnung anteilmässig.

Zusätzlich dürfen durch das WHB folgende Positionen zugunsten des Bewohnenden ausbezahlt und per Monatsrechnung beim obengenannten Kostenträger eingefordert werden:

- Taschengeld CHF / Monat
- Billett Rail Check (Bus/Bahn) CHF / Monat
- Kleider CHF / Monat
- Fusspflege CHF / Monat
- CHF / Monat
- CHF / Monat

Probezeit: Ab Eintrittstag 3 Monate.

Während der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist für beide Parteien 7 Tage.

Ort und Datum: Unterschrift:

Bitte retournieren Sie die unterzeichnete Kostengutsprache mit der Kopie der Krankenkassenpolice baldmöglichst an das WHB. Besten Dank.